



Kontrollamt Prüffeststellungen 2014

LinZ
verändert

Inhaltsverzeichnis

PRÜFFESTSTELLUNGEN DES KOA 2014	3
1. Verwaltungsbereich	3
1.1. Initiativprüfung Schule und Sport	3
1.2. Initiativprüfung Umwelt- und Technik-Center	8
1.3. Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2013	12
2. Unternehmensbereich	16
2.1. Creative Region Linz & Upper Austria GmbH	16
2.2. Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH	19
2.3. AKh – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH	22
2.4. Initiativprüfung SZL – Seniorenzentren Linz GmbH	24
2.5. Initiativprüfung LINZ SERVICE GmbH – Abwasser	29
3. Zeitnahe Kontrollen	32
3.1. Projekt Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung, Schlussbericht	32
3.2. Projekt Jahnschule Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Maßnahmen im Bestand, 5. Bericht	34
3.3. Projekt Jahnschule Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Aufstockung und Adaptierung, 7. Bericht	36
3.4. Projekt Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18 Aufstockung und Sanierung (Haupt- und Nebengebäude), 7. Bericht und Schlussbericht	38
3.5. Projekt Modernisierung Stadion Linz, 9. Bericht und Schlussbericht	41
3.6. Tabakfabrik Linz – Bau 2, Adaptierung, Schlussbericht	43
3.7. Projekt Hort Spaunstraße, 2. und 3. Bericht	44
4. Subventionsprüfungen	46
4.1. Rechnungsabschluss 2012 Linzer Hochschulfonds	46
4.2. LIMAK Austrian Business School GmbH und Verein Austrian Business School – LIMAK	47
5. Sonderprüfung AKh Pathologie	48
Abkürzungsverzeichnis	54

PRÜFFESTELLUNGEN DES KOA 2014

1. Verwaltungsbereich

1.1. Initiativprüfung Schule und Sport Linz



Das Budget von Schule und Sport Linz wird in mehreren Teilabschnitten des ordentlichen Haushalts abgebildet. Auch einzelne VASen des ao. Haushalts sind dem SSL zugewiesen. Die Ausgaben- und Einnahmengruppen werden in der Zeitreihe 2009 bis 2012 näher betrachtet, signifikante Abweichungen beschrieben. Folgende Teilabschnitte werden in ihrer Entwicklung dargestellt:

- › TA Schule Linz: Amtsausgaben für den Bereich Schule
- › TA Sport Linz: Amtsausgaben für den Bereich Sport
- › TA Bezirksschulrat: Ausgaben und Verwaltungsersätze für den BSR
- › TA Pflichtschulen: Abrechnung der gesamten zentralen Verwaltung aller städtischen Pflichtschulen
- › TA Nachmittagsbetreuung: Ausgaben und Refundierungen für die Organisation der Ganztagschulen
- › TA Jugendverkehrserziehung: Abrechnung der Schülertransporte zum Verkehrserziehungsplatz
- › TA Sportplätze: Ausgaben für die allgemeine Verwaltung und Betreuung stadteigener Sportplätze und Schulsportfreianlagen
- › TA Sonstige Einrichtungen/Maßnahmen – Sport: Abwicklung sämtlicher Sportförderungen

Die Dienststelle SSL führt zwei Produkte (Schulen, Sport), das zentrale Controlling der StK baut auf den drei Produkten Schulen, NABE (Nachmittagsbetreuung) und Sportpromotion auf. Eine übereinstimmende Darstellung ist anzustreben.

Als budgetrelevantes Thema wurden auch die untergeordneten Kassen geprüft. Hier wurde ein Schiefstand im Informations- und Dokumentationsstatus von SSL und StK festgestellt. Aktuell werden in SSL

keine untergeordneten Kassen mehr geführt. Entsprechende Auflassungsmeldungen an die StK erfolgten allerdings nicht, auch eine dienststelleninterne Dokumentation über die Kassenschließungen fehlt.

Bereits seit über 10 Jahren wird in Linz an und mit einer Sportstrategie gearbeitet. Dazu entstanden zwei Sportentwicklungspläne: SEP Linz 2003 und SEP Linz 2.0. Jeweils auf Basis wissenschaftlicher Erhebungen (Sportstudien, Statistiken, Expertisen) wurden strategische Leitlinien für die künftige Entwicklung als Sportstadt entworfen. Aus Sicht des KoA fehlt nun noch eine durchgängige Umsetzung der festgelegten Strategien in Form konkreter Maßnahmen, im Speziellen den budgetrelevanten Bereich Förderungen betreffend. Auch eine kritische Evaluierung des SEP erfolgte bislang nicht.

Um ein praxisnahes und zweckorientiertes Sportförderwesen zu gewährleisten, sind neben den allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz in diesem Bereich auch die Sportförderungsrichtlinien anzuwenden. In folgenden Punkten schlägt das KoA eine Adaptierung der Sonderrichtlinien vor: Fokussierung Dachverbandsvereine, Verwendungsnachweise und Sporthallen.

Die einzelnen VASten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zur Abwicklung der Sportförderungen werden in den Vergleichsjahren 2010 bis 2012 dargestellt. Die Festlegung einer Subventionsstrategie im Zusammenhang mit dem Sportentwicklungsplan wird vorgeschlagen. Weitere Empfehlungen betreffen die Förderungen der Sportverbände, des Nachwuchses und der Sportmedizin sowie die Mehrjahresförderungen, das Sonderprogramm Sportstättenadaptierung (SAPRO) und den Sportstättenbau.

Bei der generellen Durchsicht von Förderfällen wurde festgestellt, dass die vorgesehene Dokumentation in der Förderdatenbank Subvenio in vielen Fällen nicht aktuell geführt wird. Auch zentrale Festlegungen von PPO/Verfassung zur Abwicklung von Förderfällen wie z. B. Vorgaben betreffend das Genehmigungsschreiben, um dem Beschlussorgan einen verbesserten Überblick zu ermöglichen, werden von SSL nicht bzw. nicht durchgängig berücksichtigt.

Einzelne Förderakte wurden im Stichprobenverfahren v. a. hinsichtlich Beachtung der Sportförderungsrichtlinien, der Einhaltung der entsprechenden Beschlussfassungserfordernisse sowie der Erbringung der erforderlichen Verwendungsnachweise geprüft. Die Aktenlage jener Förderfälle mit Befund wird genauer beschrieben. Die zusammenfassenden Empfehlungen betreffen hauptsächlich eine genaue und revisionssichere Einforderung und Überprüfung der VWN und die korrekte Einhaltung der Förderungsrichtlinien.

In SSL engagieren sich MitarbeiterInnen in Sportvereinen und -verbänden. Auf die anzustrebende Unabhängigkeit der Entscheidungsstrukturen im Förderwesen ist jedoch unbedingt Bedacht zu nehmen.

Mit dem Voranschlag 2013 wurde die Basis für die Einhebung von Sporthallengebühren für die außerschulische Nutzung der Schulsportanlagen geschaffen. Die Entgeltregelung wurde mit einer FR-Entscheidung vom April 2013 beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 in Kraft gesetzt. Für die notwendige Verwaltung der Hallenbelegungen und Verrechnung der Gebühren wurde eigens die Software

SKUBIS in Betrieb genommen. Auch beachtliche Personalressourcen wurden in die organisatorische und technische Vorbereitung der Gebührenverrechnung investiert. Knapp 900 wöchentliche Belegungen in insgesamt 48 Sporthallen werden von SSL nun via SKUBIS verwaltet.

Die Vereine und Dachverbandsorganisationen sehen die neue Gebührenregelung naturgemäß kritisch. Erst die Zukunft wird zeigen, welche Auswirkungen die Sporthallenverrechnung hat und wie hoch die zu erzielenden Einnahmen sind.

Grundsätzlich scheint die Einhebung von Gebühren für die außerschulische Nutzung von städtischen Schulsportanlagen nachvollziehbar. Zur Umsetzung dieser Maßnahme fehlt allerdings eine konzeptive Vorbereitung. Mit einer „work-in-progress-Vorgehensweise“ werden offene Details festgelegt, was zu vielen Ausnahmeregelungen führt und Mehraufwand in der Administration bedeutet.

Das Tarifmodell scheint hinterfragungswürdig, da für mehr als die Hälfte aller Belegungen ohnedies keine Gebühr anfällt und nur einige wenige Sportgruppen den Basisstarif entrichten. Das KoA spricht dazu einige Empfehlungen aus.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Bei Buchungen ist auf die Verwendung der korrekten VASten zu achten.
2. Bei drei VASten der geringwertigen Wirtschaftsgüter am TA 2100 sollte eine Bereinigung und Zusammenführung erfolgen.
3. Die Abbildung der VASten „Schuleinrichtung“, „Turn- und Spielgeräte, Großgeräte“, „Einrichtung EDV-Geräte“, „Sport- und Bewegungsanlagen“ und „Kapitaltransfers Sportstättenbau“ im ao. Haushalt ist für das KoA nicht nachvollziehbar. Eine Rückführung in den ordentlichen Haushalt ist anzustreben.
4. Eine übereinstimmende Darstellung von Produktbeschreibungen und Produktstruktur im Controlling sollte hergestellt werden. Auch die bestehenden Produktbeschreibungen bedürfen an einigen Stellen einer Aktualisierung.
5. Die fehlenden Auflassungsmeldungen der untergeordneten SSL-Kassen an die StK sind nachzureichen.
6. Zur Strategiearbeit von SSL (Sportentwicklungsplan) empfiehlt das KoA:
 - › In der operativen Abwicklung der Sportsubventionen sollte auf die Festlegungen im SEP Linz 2.0 verstärkt Bedacht genommen werden.

- › Bei einer allfälligen Neuauflage des SEP wäre die Erarbeitung einer konkreten Subventionsstrategie anzustreben.
 - › Die im aktuellen SEP Linz 2.0 festgelegte 2-jährige Evaluierung sollte jedenfalls durchgeführt werden.
 - › Im Sinne der laufenden Weiterentwicklung der Strategiearbeit sollte bei künftigen Sportentwicklungsplänen unbedingt ein direkter Bezug zum vorherigen Strategieplan hergestellt werden.
 - › Bei Bedarf und nach Möglichkeit ist auf die interne Fachkompetenz der SFL bei Fragen der Datenerhebung und Meinungsforschung zurückzugreifen.
7. Betreffend die Sportförderungsrichtlinien empfiehlt das KoA eine Anpassung in folgenden Punkten:
- › Die Fokussierung auf Dachverbandsvereine bei der Vergabe von Förderungen sollte herausgenommen werden.
 - › Bei Förderungen bis € 5.000 (B-Genehmigung) sollte jährlich eine angemessene Anzahl an Zufallsstichproben für eine VWN-Überprüfung gezogen werden.
 - › Auf die aktuelle Situation mit der Verrechnung von Sporthallengebühren für Vereine ist in den Richtlinien Bezug zu nehmen.
8. Nach Analyse des Einsatzes der Sportfördermittel schlägt das KoA vor:
- › Die Höhe der jährlichen Verbandsförderungen sollte sich an der jeweiligen Organisationsgröße orientieren.
 - › Die Mehrjahresförderungen bedürfen einer kritischen Evaluierung.
 - › Die zwei VASten betreffend Nachwuchsförderung sollten zusammengeführt werden.
 - › Die Förderung für Sportmedizin könnte aufgrund ihrer geringen Bedeutung eingestellt werden.
 - › Zum Sonderprogramm Sportstättenadaptierung (SAPRO) fehlt derzeit jegliche Vertrags- oder Vereinbarungsbasis. Mit dem Land OÖ ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, um diese Regelungslücke zu schließen.
9. Auf eine korrekte und aktuelle Datenhaltung der Förderfälle im Subvenio ist zu achten. Der häufig festzustellende Schiefstand zwischen der Dokumentation im Subvenio und dem tatsächlichen Aktenstatus ist zu korrigieren und künftig zu vermeiden.

10. Die zentralen Vorgaben von PPO/Verfassung zur Abwicklung von Förderfällen (etwa Rundschreiben zum Förderwesen vom Oktober 2012) sind durchgängig einzuhalten.
11. Zu den Stichproben-Förderfällen empfiehlt das KoA zusammengefasst:
 - › Bei der Administration von Förderfällen ist auf die Einhaltung der allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie der Sportförderungsrichtlinien zu achten.
 - › Eine genaue und reversionssichere Einforderung und Überprüfung der Verwendungsnachweise ist anzustreben.
 - › Förderanträge sind nur zu akzeptieren, wenn sie alle relevanten Angaben enthalten, andernfalls ist der/die FörderwerberIn aufzufordern, notwendige Informationen nachzureichen.
12. In Personalunion ausgeübte FördergeberInnen- und FördernehmerInnen-Funktionen sind nach Ansicht des KoA nicht vereinbar. Die Unbefangenheit sollte begründet werden können und dokumentiert sein. Andernfalls sind geeignete IKS-Maßnahmen zu setzen.
13. Für die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen und deren Administration werden vom KoA folgende Empfehlungen ausgesprochen:
 - › Die Vergabe der Sporthallen an externe Interessenten (keine Vereine) zu belegungsfreien Zeiten und somit die kommerzielle Nutzung mit der Verrechnung des Basisentgeltes (Normaltarif) sollte forciert und die Entgelte nach oben angepasst werden.
 - › Die Tarifgruppe „DV-Vereine“ sollte auf alle Linzer Sportvereine ausgeweitet werden. Die starke Fokussierung auf Dachverbandsvereine und die tarifliche Unterscheidung ist aus Sicht des KoA nicht nachvollziehbar.
 - › Ein Training in den städtischen Hallen zum Nulltarif sollte allen Linzer Sportvereinen mit Nachwuchscharakter ermöglicht werden.
 - › Ein Detailkonzept zur Entgeltregelung mit den Besonderheiten, Ausnahmeregelungen und Verrechnungsmodalitäten ist möglichst rasch zu erarbeiten.

1.2. Initiativprüfung Umwelt- und Technik-Center



Diese Initiativprüfung erstreckte sich über die Haushaltsjahre 2008 bis 2013 und hatte die Förderungen als Prüfungsschwerpunkt. Neben einer generellen Prüfung der Buchungen und Belege waren die Arbeitsplatzbeschreibungen und die Inventarisierung weitere Prüft Themen.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften (Compliance) die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gebarung gem. § 39 (1) StL 1992.

Aufgrund einer Empfehlung des KoA wurde 2010 eine Neustrukturierung der Teilabschnitte des UTC umgesetzt, die einerseits dem Funktionalitätsprinzip der VRV entspricht und andererseits die Anzahl der Teilabschnitte so gering als möglich hält.

Prüfungsschwerpunkt waren Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes einschließlich Förderungen von energiesparenden Maßnahmen:

Ergänzend zu den vom Gemeinderat beschlossenen „Speziellen Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz“ existieren weiters Merkblätter, die Regelungen bezogen auf die jeweilige Förderart enthalten. Das KoA empfiehlt, die Organzuständigkeit für die Erlassung dieser Regelungen prüfen zu lassen.

Förderansuchen sind nicht nur unmittelbar nach deren Einlangen in die elektronische Förderungsanwendung „Subvenio“ einzutragen, sondern es ist stets auch der aktuelle Bearbeitungsstatus zu erfassen.

Fehlende Genehmigungsdaten, Mehrfacherfassungen und unrichtige Zuordnungen von Förderungen wurden vereinzelt festgestellt.

Magistratsinterne monetäre Förderungen sollten generell unterbleiben.

Hinsichtlich der Drei- bzw. Zweijahresförderungen wird seitens des KoA generell empfohlen, dass diese Routineförderungen von den jeweiligen Förderdienststellen in gewissen zeitlichen Abständen einer verpflichtenden Evaluierung unterzogen werden sollten.

Auch die entsprechenden Förderungen des UTC könnte man in Zeiten „knapper Kassen“ zur Diskussion stellen, da die geförderten Zwecke grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben einer Kommune gehören.

Bei der Förderung der Abfallentsorgung von div. Vereinen und Organisationen wurde in mehreren Jahren der vom GR beschlossene Höchstbetrag überschritten.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sollte ein entsprechend adaptierter Antrag dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für den Grundsatzbeschluss über die Förderung von Taxifahrzeugen wäre aus Sicht des KoA nicht der StS, sondern der GR zuständig gewesen.

Die Taxiförderung war für die FörderwerberInnen äußerst lukrativ.

Die Förderanträge wurden vom UTC stets dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt. Aus Sicht des KoA wären hier die entsprechenden Genehmigungsgrenzen nach StL 1992 zu beachten gewesen.

Bei zwei, erst im Jahr 2009 gestellten Förderanträgen wird deren Förderbarkeit seitens des KoA kritisch gesehen.

Bei einem festgestellten Förderungsbetrag wurde vom UTC und dem Büro Linz09 engagiert und konsequent vorgegangen.

Ergebnisse der Stichprobe Umweltförderungen:

- › Auf die Vollständigkeit der Unterlagen ist zu achten.
- › Doppelerfassungen von Förderungsanträgen sind zu vermeiden.
- › Förderungs-VASen dürfen nicht für die Verrechnung von Auftragsvergaben verwendet werden.
- › Bei der Erfassung in Subvenio und bei der Erstellung von Genehmigungsanträgen ist auf die Korrektheit der Daten zu achten.
- › Verwendungsnachweise (VWN) müssen dem Förderungszweck entsprechen und zeitgerecht eingefordert werden. Sie sollten aber auch nicht überborden, sondern adäquat zur Förderung sein.
- › VWN sind mittels Stempelung zu „entwerten“ und anschließend als Kopie dem Förderungsakt anzufügen.

Eine Ergänzung bzw. Adaptierung der Arbeitsplatzbeschreibungen wird empfohlen.

Die relativ große Zahl an Inventar-Nummernkreisen hat den Nachteil der Unübersichtlichkeit und Fehleranfälligkeit. Eine Reduktion der Komplexität der Nummernkreise sollte überlegt werden.

Abgesehen von einer Ausnahme, war die gesamte Stichprobe mit außerordentlicher Genauigkeit inventarisiert.

Seitens des KoA wird empfohlen, die Inventaranwendung so zu adaptieren, dass eine möglichst weitgehende automatische Befüllung der Ausscheidungs- und Übertragungsbelege erfolgt.

Als verwaltungsökonomische Alternative könnte im Zuge einer Novellierung der ILBV anstelle der derzeit vorgesehenen Vorlage der Ausscheidungsbelege an den/die DL jeweils vor der Ausscheidung aus der Inventaranwendung eine gesammelte Vorlage der ausgeschiedenen Inventargegenstände im Zuge der Inventur in Erwägung gezogen werden.

Seitens des UTC wurde die Durchführung der Inventur per 31.12.2013 sowie die Bereinigung von Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand der StK mitgeteilt.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Prüfung der Organzuständigkeit für die Erlassung von Detailregelungen.
2. Stetiges Erfassen des aktuellen Bearbeitungsstatus in Subvenio.
3. Unterlassung magistratsinterner Förderungen.
4. Verpflichtende Evaluierung der Drei- bzw. Zweijahresförderungen in gewissen zeitlichen Abständen.
5. Neufassung eines GR-Antrages über die Förderung der Abfallentsorgung von div. Vereinen und Organisationen.
6. Auf die Vollständigkeit der Unterlagen ist zu achten.
7. Vermeidung von Doppelerfassungen in Subvenio.
8. Keine Verrechnung von Auftragsvergaben auf Förderungs-VASen.
9. Zeitgerechte Einforderung von adäquaten Verwendungsnachweisen.
10. „Entwertung“ der Original-Verwendungsnachweise mittels Stempelung und anschließendes Anfügen der Kopien zum Förderungsakt.
11. Ergänzung bzw. Adaptierung der Arbeitsplatzbeschreibungen.

12. Reduktion der Komplexität der Inventar-Nummernkreise (soweit möglich).
13. Adaptierung der Inventaranwendung dahingehend, dass eine möglichst weitgehende automatische Befüllung der Ausscheidungs- und Übertragungsbelege erfolgt.
14. Gesammelte Vorlage der ausgeschiedenen Inventargegenstände an den/die DL im Zuge der Inventur, anstelle der derzeit vorgesehenen Vorlage der Ausscheidungsbelege jeweils vor der Ausscheidung aus der Inventaranwendung.

1.3. Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2013



Die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte wie bereits in den Vorjahren nicht als Betrachtung eines isolierten Zahlenwerkes. Im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes wurde eine vierjährige Entwicklung des Budgets dargestellt.

Die Weltwirtschaft wuchs 2013 um 3 % und damit ähnlich schwach wie 2012. In der Europäischen Union stagnierte die Wirtschaftsleistung. Die schwache internationale Konjunktur übertrug sich auch auf Österreich.

Im Jahr 2013 fiel das Gesamt-Gebbarungsvolumen um 0,6 %. Das Volumen des ordentlichen Haushaltes stieg um 3,5 % auf € 582,0 Mio. Der außerordentliche Haushalt fiel um 28,3 % auf € 154,7 Mio (inkl. € 75,5 Mio Umschuldung).

Im Zeitraum 2010 – 2013 erhöhten sich die Einnahmen der laufenden Gebarung um 13,8 % und die Ausgaben um 4,9 %. Diese Entwicklung stellt eine Trendwende dar. Erstmals seit dem Jahr 2008 zeigte die laufende Gebarung einen Überschuss.

Die Einnahmen der Vermögensgebarung sanken in den letzten vier Jahren um 46,6 % und die Ausgaben um 21,5 %, sodass die Finanzierungslücke im Jahr 2013 € - 52,6 Mio erreichte.

Ab dem Jahr 2009 überstiegen die Einnahmen der Finanztransaktionen die Ausgaben der Finanztransaktionen. So wurden im Jahr 2013 um € 27,2 Mio mehr Darlehen aufgenommen als zurückbezahlt. Ausgehend von 2010 (€ 93,4 Mio) zeichnet sich ein positiver Trend ab. Im Zeitraum 2010 – 2013 stieg der Schuldenstand um 24,6 % an.

Das negative Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz im Kernhaushalt betrug 2013 € 18,6 Mio.

Im Jahre 2013 konnte erstmals seit 2008 (€ 10,4 Mio) in der laufenden Gebarung wieder ein positives Ergebnis und damit Öffentliches Sparen erwirtschaftet werden (€ 5,3 Mio).

Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt lag 2013 bei 8,8 %. Damit hat sich der Investitionsanteil am Gesamthaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % verringert.

Rund 92 % des außerordentlichen Haushaltes wurden 2013 durch Fremdmittel finanziert.

Erstmals seit 2008 ergab sich eine positive Öffentliche Sparquote, was darauf schließen lässt, dass die Sanierungsmaßnahmen greifen. Die Eigenfinanzierungsquote zeigte einen Wert von 92,3 %. Damit können die Ausgaben für den laufenden Betrieb und den Vermögensaufbau nicht mit Eigenmitteln finanziert werden. Die Schuldendienstquote betrug im Jahr 2013 31,4 %, wobei es bei einer engen Interpretation der vorgegebenen Berechnungsformel lt. KDZ für die Schuldendienstquote aufgrund der Umschuldungsvolumina zu Verzerrungen kommt. Es zeigt sich weiterhin ein unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf. Bei der errechneten Freien Finanzspitze von - 19,9 % sind der Vermögensaufbau und die Tilgung nur mehr mit Darlehensaufnahmen finanzierbar.

Der Gesamtschuldenstand hat sich in den Jahren 2010 – 2013 um 24,6 % erhöht. Der Darlehensstand bei inländischen Finanzunternehmen für den eigenen Haushalt erhöhte sich um 34,2 % und für weitergegebene Darlehen reduzierte er sich um 6,5 %, bei ausländischen Finanzunternehmen verringerte er sich um 29,2 %. Die Schulden bei Bund und Land reduzierten sich um 28,6 %.

Per 31.12.2013 betragen die Barvorlagen € 83,6 Mio. Dies bedeutet eine Reduzierung zu 2012 um 3 % bzw. € 2,1 Mio.

Der Haftungsrahmen hat sich im Zeitraum 2010 – 2013 um 53 % erhöht. Nahezu alle Haftungen wurden für Unternehmen der Stadt Linz abgegeben. Im Jahr 2013 gab es Abgänge in Höhe von € 59 Mio und Zugänge von € 60 Mio. Ausgehend von 2011 zeigt sich eine eher rückläufige Tendenz.

Dem Finanzportfolio sind auch die Leasing- und Derivatengeschäfte hinzuzurechnen. Das Netto-Finanzportfolio (d.h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit € 858,8 Mio angegeben.

Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von € 2.402 Mio (2012: € 2.418 Mio) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2013 € 1.347 Mio (2012: € 1.401 Mio). Die „Bilanzsumme“ reduzierte sich um 0,7 %, die Eigenmittel verringerten sich um 3,8 %.

Die Ausgaben für Subventionen und Transfers betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz € 236,2 Mio bzw. 30,5 % des Gesamthaushaltes. Im Vergleich mit 2012 (€ 239,3 Mio) bedeutet das ein Minus von 1,3 %.

Die Abweichungen zwischen VA 2013 und RA 2013 werden dargestellt.

Das KoA hat zuletzt im Prüfbericht zum RA 2012 auf die Notwendigkeit einer strategischen Neuausrichtung der Stadt Linz hingewiesen und eine Reihe von Lösungsansätzen vorgestellt. Diese finden

sich in den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23. Jänner 2014 für eine Reorganisation des Magistrates beschlossenen Zielen.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Grundgedanke einer soliden öffentlichen Gebarung ist es, einen Überschuss zu erwirtschaften und diesen für die Finanzierung von Investitionen und die Tilgung von Krediten zu verwenden. Im Jahr 2013 ist dies erstmals seit 2008 wieder gelungen. Seitens KoA wird diese Entwicklung positiv zur Kenntnis genommen und empfohlen, den Konsolidierungspfad konsequent weiter zu verfolgen.
2. Wie bereits in den Vorjahren empfiehlt das KoA neuerlich, die Investitionen auf ein wirtschaftliches Mindestmaß zu beschränken. Dies betrifft nicht nur die Investitionen, welche im Rechnungsabschluss abgebildet sind, sondern ganz besonders auch die Investitionen städtischer Unternehmungen, welche über Transfers oder Kapitalzuschüsse mitfinanziert werden. Angedacht werden sollte dabei auch, bereits beschlossene oder begonnene Projekte, welche nicht unmittelbar der Daseinsvorsorge der BürgerInnen dienen, zu stoppen. Aus Sicht des KoA sind Investitionen aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Linz nur schwerpunktmäßig zu vertreten.
3. Um die Vorgaben für die Gemeinden zu erreichen, ist es notwendig, die Budgetpolitik verstärkt stabilitätsorientiert auszurichten. Dazu wird ein strikter Sparkurs unerlässlich sein, der alle Ebenen der kommunalen Haushaltspolitik umfasst und auf mehrere Jahre ausgelegt sein wird müssen. Erste Bemühungen dazu waren im Jahr 2013 bereits erkennbar.
4. Das KoA anerkennt die Bemühungen, die laufende Gebarung positiv abzuschließen und dadurch Freie Mittel zu erwirtschaften und empfiehlt, diesen Konsolidierungsweg unbedingt weiterzuführen.
5. Die absolut bestimmende Finanzierungsart im aoH. ist die Fremdfinanzierung. Das KoA empfiehlt wie bereits die Jahre davor, die Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen konsequent zu verringern.
6. Die Naturalsubventionen blieben mit € 2,9 Mio auf dem Niveau von 2012. Allerdings hat es innerhalb der Kategorien eine starke prozentuelle Verschiebung gegeben. Die Kategorie „Parkvergünstigungen“ wurde 2012 noch nicht ausgewiesen. Das KoA empfiehlt neuerlich, Sparpotentiale im Bereich der Naturalsubventionen zu heben.
7. Das Kontrollamt begrüßt die strategischen Zielsetzungen für die Magistratsreform, die besonderes Augenmerk auf die Entwicklungsperspektive der städtischen Verwaltung bzw. ihrer Unternehmungen legen und einen Konsolidierungsbeitrag beinhalten.

Das Kontrollamt betont, dass es sich hier um keinen einmaligen Vorgang, sondern um einen permanenten Reflexions- und Entwicklungsprozess handeln muss, der in der Literatur unter dem Stichwort der „lernenden Organisation bzw. Verwaltung“ thematisiert wird.

Im Zentrum der jetzigen und künftigen Überlegungen wird stehen müssen, die Leistungen und Produkte der Verwaltung aus BürgerInnensicht zu betrachten und zu optimieren, wie beispielsweise im so genannten Lebenslagenmodell. Betrachtet man die Leistungen einer Stadt aus der Sicht ihrer KundInnen nach bestimmten Lebenslagen, ergeben sich noch stärker aggregierte Leistungsbündel, als sie bisher in der Diskussion um kommunale Produkte problematisiert worden sind.

Es gilt, die Wertschöpfung kommunaler Geschäftsprozesse transparent zu machen und möglichst nicht wertschöpfende Prozessbestandteile im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung zu minimieren. Als wertschöpfende Tätigkeiten im weiteren Sinne werden Aktivitäten zur Erfüllung der Anforderungen und Bedürfnisse der KundInnen verstanden, bei denen Materialien oder Informationen verändert oder verarbeitet werden, das heißt ein Wert hinzugefügt wird.

Durch diese produktorientierte Prozessbetrachtung kommt es automatisch zu einer veränderten Sichtweise auf die Ablauf- und Aufbauorganisation. Hiermit wird der Grundstein für eine neue Organisationsstruktur gelegt, die sich den veränderten Bedürfnissen der Stadt als Dienstleistungsunternehmen anpassen muss. Gleichzeitig definieren sich die erforderlichen Prozesse über die, an den KundInneninteressen ausgerichteten Ergebnisse und nicht über aufbauorganisatorische Zuständigkeiten und Funktionen.

2. Unternehmensbereich

2.1. Creative Region Linz & Upper Austria GmbH



Im Prüfbericht wurde der Zeitraum 2011 bis 2012 behandelt. Die im Herbst 2010 gegründete Creative Region Upper Austria & Linz GmbH hat Mitte 2011 ihren Betrieb aufgenommen. Die Initiativprüfung erfolgte im Zuge der planmäßigen Initiativprüfungen aller Unternehmen der UGL.

Die Creative Region Upper Austria & Linz GmbH wurde mit dem Gesellschaftsvertrag vom 7.10.2010 gegründet. Gesellschafter sind zu gleichen Teilen die OÖ Landesholding GmbH und die Stadt Linz. Die Gründung der Gesellschaft wurde bei der OÖ Landesholding GmbH in der AR-Sitzung vom 28.6.2010 und bei der Stadt Linz in der GR-Sitzung vom 26.5.2010 beschlossen.

Vor der Gesellschaftsgründung gab es in Oberösterreich verschiedenste Initiativen und Projekte, die im Bereich Kreativwirtschaft in unterschiedlichsten Facetten tätig waren (z.B. "Netzwerk Design & Medien" des Clusterlandes Oberösterreich und die Creative Community der Stadt Linz). Diese Initiativen wurden nun im Rahmen einer übergreifenden Kooperation in einer eigenen GmbH gebündelt. Zu diesem Zweck wurde die Creative Region Upper Austria & Linz GmbH gemeinsam vom Land OÖ und der Stadt Linz gegründet.

Die Gesellschafter haben vereinbart, jährliche Zuschüsse in gleicher Höhe bis zu je max. € 300.000 zu gewähren (AR-Beschluss der OÖ Landesholding GmbH vom 28.6.2010 und GR-Beschluss der Stadt Linz vom 27.1.2011).

Die Creative Region ist auch Bestandteil des Kulturentwicklungsplans (KEP) neu der Stadt Linz, der am 24.1.2013 vom GR beschlossen wurde. Zusätzlich zu dem im Gesellschaftsvertrag festgehaltenen Geschäftsgegenstand der Creative Region sieht der KEP neu die Nutzung von Synergiemöglichkeiten mit der Linz Kultur und in der UGL für die Creative Region vor.

Der AR ist paritätisch mit je vier politischen Mandataren des Landes und der Stadt besetzt, von jeweils einer der im Landtag bzw. im Stadtsenat vertretenen Parteien. In Anbetracht der Gesellschaftsgröße

erscheint die Besetzung des AR ein wenig aufgebläht. Unter Berücksichtigung der 50/50 Situation Stadt – Land und dem Grundgedanken, alle Regierungsparteien in die Entwicklung der Kreativwirtschaft einzubinden, ist die Besetzung allerdings verständlich. Zudem ist die Funktionsausübung unentgeltlich.

Die AR-Sitzungen fanden ab 1.2.2011 quartalsmäßig statt. Darüber hinaus gab es im Laufe des ersten Geschäftsjahres am 30.1.2012 eine ao. AR-Sitzung.

Die AR-Sitzungen fanden in Abstimmung der jährlichen Wirtschafts-, Projekt-, Finanz- und Personalpläne und der vierteljährlichen Berichterstattung (Quartalsberichte) mit den Beteiligungsmanagements der OÖ Landesholding GmbH und der Stadt Linz statt.

Die Creative Region ist im Sinne des § 221 UGB eine kleine Kapitalgesellschaft, deren Jahresabschlüsse 2011 und 2012 auf freiwilliger Basis von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Das KoA konnte daher auf die formelle Prüfung der Jahresabschlüsse verzichten.

Die Generalversammlung hat gem. § 34 GmbHG den Jahresabschluss 2011 in einem Umlaufbeschluss vom 25.9.2012 festgestellt und die Mitglieder des AR entlastet. Ebenso wurde in einem Umlaufbeschluss vom 9.9.2013 der Jahresabschluss 2012 festgestellt und die Mitglieder des AR entlastet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2012 wies einen Bilanzverlust von € -1.003,17 (2011: € -1.394,79) aus. Die Zahlen der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2012 sind nicht vergleichbar, da der Geschäftsbetrieb 2011 erst Mitte des Jahres angelaufen ist.

2011 sind von Stadt und Land Subventionen von je € 191.500 und 2012 von je € 240.000 ausgezahlt worden.

Im Detailbericht werden sieben Projekte der Creative Region vorgestellt. Zwei davon werden hier angeführt:

„Show me the money“ wurde im März 2012 gestartet. In diesem ersten Jahr des Projektes sind € 853.000 aus dem Programm „impulse“ des aws für kreativwirtschaftliche Projekte nach Linz und Oberösterreich geflossen. 2013 konnte dieser Betrag laut der Statistik des aws Austria Wirtschaftsservice nochmals auf € 913.960 gesteigert werden. Im Vergleich dazu waren es 2011, im Jahr vor dem Start dieses Programms € 198.810.

Die Creative Region organisiert die Bewerbung der Stadt Linz für den UNESCO-Titel City of Media Art. Dieser Titel wird für besonders kreative und innovative Städte vergeben, der mit einer Erhöhung der Attraktivität in wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht verbunden wird. In Kooperation mit Linz Kultur, Kulturquartier OÖ und Ars Electronica wurde der Aufbau und die Betreuung des Unterstützungskomitees unter der Federführung der Creative Region 2013 gestartet.

Das kreativwirtschaftliche Umfeld, aus dem die Creative Region entstanden ist, besteht/bestand im Wesentlichen aus der Clusterland OÖ GmbH, der Netzwerk Design & Medien, der O.Ö. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H., der Creative Community der Stadt Linz und der TFL.

Das KoA beschreibt die zwei größten Kreativgesellschaften Österreichs, departure - Die Kreativagentur der Stadt Wien GmbH, die 2003 von der Stadt Wien gegründet wurde, und die Creative Industries Styria GmbH, die 2007 vom Land Steiermark, der Stadt Graz und der Wirtschaftskammer Steiermark gegründet wurde.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Das KoA empfiehlt, wie es im Gründungsantrag der OÖ Landesholding vermerkt ist, eine Evaluierung der ersten drei Geschäftsjahre in der zweiten Jahreshälfte 2014.
2. Ein großes Potential sehen alle Beteiligten in der Kooperation der Creative Region mit der TFL. Das KoA empfiehlt dem Wirtschaftsservice Linz, die sukzessive Verlagerung der Gründerzentren der Creative Community in die TFL zu betreiben.
3. In Anbetracht der Gesellschaftsgröße erscheint die Besetzung des AR ein wenig aufgebläht. Unter Berücksichtigung der 50/50 Situation Stadt – Land und dem Grundgedanken, alle Regierungsparteien in die Entwicklung der Kreativwirtschaft einzubinden, ist die Besetzung allerdings verständlich und wird dabei gleichzeitig dem Zukunftspotential der Vernetzungsaufgabe der Kreativwirtschaft gerecht. Zudem ist die Funktionsausübung unentgeltlich.

2.2. Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH



Der Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH.

Zur Abgrenzung der Befugnisse der MitarbeiterInnen der OSL GmbH wird kurz der Unterschied der einzelnen Wachkörper in Österreich skizziert.

Die Gesellschaftsstruktur und die Tätigkeitsbereiche der OSL GmbH werden dargestellt. In den kommenden Monaten werden die MitarbeiterInnen mit der Kontrolle der nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzonen betraut, eine bedeutende Verschiebung der Tätigkeitsfelder. In den gesellschaftsrechtlichen Belangen gibt es bei der Geschäftsordnung für den AR Verbesserungsbedarf, auch wurde das Firmenbuch nicht zeitgerecht aktualisiert, die Vertretung der Interessen der Eigentümerin ist innerhalb des Magistrats unklar und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen der UGL gibt es Optimierungsbedarf.

Die wirtschaftliche Entwicklung der OSL GmbH wird anhand der Bilanz und GuV dargestellt, wobei die hohe Liquidität, über die die Gesellschaft besonders im Jahr 2012 verfügt hatte, aufgefallen ist. Die bisher nicht durchgeführte jährliche Inventur wurde im Rahmen der Prüfung relativ zeitnah für den Jahresabschluss 2013 nachgeholt. Das Kontrollamt bescheinigt der OSL GmbH eine sparsame und wirtschaftliche Gebarung.

Da der Personalaufwand mit über 80 % den überwiegenden Teil der Gesamtaufwendungen darstellt, wurde ihm näheres Augenmerk geschenkt. Als problematisch, da mit hohen Personalressourcen verbunden, ist die hohe Fluktuation anzusehen. Damit die hohen Krankenstände gesenkt werden können, sind in letzter Zeit verschiedene Maßnahmen von Seiten der Geschäftsführung gesetzt worden, die exemplarisch kurz dargestellt wurden.

Erfolgsmessungen sind anhand von Leistungszahlen aus der Tätigkeit der MitarbeiterInnen nicht sinnvoll. Dies wurde kurz dargestellt.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Das Kontrollamt der Stadt Linz schließt sich der Ansicht des LRH OÖ an, dass mit der Übernahme von Polizei-Agenden durch Gemeinden schleichend Aufgaben aus der Bundeshoheit auf die Gemeindebudgets ausgelagert werden.
2. Das Kontrollamt empfiehlt der Gesellschafterin, nach Vorberatung durch den AR eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu verfassen. Das „Grund-Muster“ für eine Geschäftsordnung ist im HBM vorhanden und sollte der OSL GmbH zur Verfügung gestellt werden.
3. Aus Sicht des Kontrollamtes fehlen nützliche Passagen in der GO für den Aufsichtsrat.

Der Eigentümerin empfiehlt das Kontrollamt eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat an die „UGL-Standards“ und eine Ergänzung um folgende genehmigungspflichtige Geschäfte:

- › Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen
- › Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- › Der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

Der Geschäftsführung empfiehlt das Kontrollamt, bei personellen Änderungen die Firmenbuch-Daten auf ihre Aktualität zu kontrollieren.

Das KoA empfiehlt der Eigentümerin, dem GmbHG Folge zu leisten und vor der nächsten Wahl des AR-Gremiums die fachliche Qualifikation und eine eventuelle Befangenheit der AR-Mitglieder darzulegen. Auch haben jene Mitglieder des AR, die keine politischen FunktionsträgerInnen der Stadt Linz sind, ihre Mandate, die sie in anderen Aufsichtsräten wahrnehmen, anzugeben.

4. Das Kontrollamt empfiehlt dem PPO im Sinne des Aufbaus von Shared Services innerhalb der UGL, sich künftig mehr an der VHS als Anbieterin von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der UGL zu orientieren. Diese hat die kompletten organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen. Beim Abfassen künftiger Dienstleistungsvereinbarungen sollte verstärkt auf die Shared Services geachtet werden.

Da im Zuge von Kontrollamtsprüfungen im Rahmen der UGL auffällt, dass die Verantwortung für die Umsetzung von Vorgaben der Gesellschafterin innerhalb der Stadt nicht immer klar und ein-

deutig geregelt scheint, empfiehlt das Kontrollamt eine Klärung der Frage, wer die Eigentümerinteressen der Stadt Linz den Gesellschaften gegenüber tatsächlich zu vertreten hat.

Zweckmäßig erscheint die Ausarbeitung verbindlicher Beteiligungsrichtlinien mit Beschlussfassung im GR.

Zuständigkeiten sind unter anderem zu klären für:

- › Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben der Gesellschafterin
- › Aufgaben und Funktionen des Beteiligungscontrollings in der derzeitigen Form
- › Rechtzeitiges und vollständiges Einfordern der Qualifikationsnachweise der AR-Mitglieder für ihre Tätigkeit nach § 30a und b (1a) GmbHG
- › UGL-weite Standardisierung von gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltungen
- › Unterstützung der UGL-Unternehmen bei gesellschaftsrechtlichen Fragen.

5. Das Kontrollamt begrüßt die laufenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

2.3. AKh – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH



Prüfungsgegenstand war die wirtschaftliche Betrachtung des AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH für den Zeitraum 2011 – 2013.

Nicht Gegenstand der Prüfung war der medizinische Bereich, die Personalausstattung, die Spitalsfinanzierung für OÖ und die Entwicklungen in Hinblick auf die Errichtung einer Universitätsklinik („Med-Uni“).

Dem AKh kommt eine zentrale Rolle im oberösterreichischen Gesundheitswesen zu. Pro Jahr werden 61.000 stationäre PatientInnen versorgt und rd. 37.500 operative Leistungen erbracht.

- › Die AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Gesellschafterin ist zu 100 % die Stadt Linz mit einem Stammkapital von € 10.000.000.
- › Die drei größten Beschäftigungsgruppen im Jahr 2013 sind die Pflege mit 34,17 %, die Ärzte und Akademiker mit 17,13 % und die Sanitätshilfsdienste (SHD) mit 15,51 %. Sie stellen 2/3 der MitarbeiterInnen.
- › In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Weichen zur Errichtung einer Universitätsklinik gestellt. Die drei Häuser AKh Linz, LFKK (Landes- Frauen- und Kinderklinik) und WJNK (Wagner-Jauregg Nervenklinik Linz) sollen als neu gebildete Universitäts-Krankenanstalt unter einer gemeinsamen Trägerschaft den medizinischen Versorgungsauftrag sicherstellen.
- › Bereits in den letzten Jahren wurde der Weg in Richtung organisatorische Excellence eingeschlagen und auch im Jahr 2013 fortgesetzt.
- › Auch 2013 wurden wiederum wesentliche Innovationen im medizinischen und organisatorischen Bereich implementiert.
- › Wichtige Verträge im Zusammenhang mit Personalverpflichtungen, Werterecht, Finanzierungsvereinbarung und Leistungsverträge werden dargestellt.

Dieses Kapitel widmet sich den Finanzen des Zeitraumes 2011 bis 2013.

Das Land OÖ deckt den Betriebsabgang der Fondskrankenanstalten in einem Ausmaß, das 85 % der Gesamtsumme der Betriebsabgänge aller Fondskrankenanstalten entspricht (§§ 75 Oö. Krankenanstalten-Gesetz 1997). Dadurch ergab sich für die AKh Linz GmbH ein Selbstbehalt im Jahr 2013 von rund 17,6 % des Abganges aus 2013.

Die finanzielle Entwicklung mittels Zusammenfassen der Jahresberichte 2011 – 2013 wird dargestellt.

Die Aktiva insgesamt stiegen von 2011 auf 2013 um 12 % auf € 471,6 Mio. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 3,3 % bzw. € 11,1 Mio. Das Umlaufvermögen stieg von 2011 auf 2013 um 54,4 % bzw. von € 74,1 Mio auf € 114,3 Mio.

Die Passiva erhöhten sich von 2011 auf 2013 um 12,1 % bzw. € 50,9 Mio auf € 471,594 Mio. Die Rückstellungen stiegen von 2011 auf 2013 um 12,2 % und die Verbindlichkeiten um 22,8 %.

In der Gewinn- und Verlustrechnung zeigte sich eine Erhöhung der Jahresfehlbeträge um 26,4 % und führte somit zu Auflösungen von Kapitalrücklagen.

Das EBIT/Betriebsergebnis (Earnings before Interest and Taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern) war im Zeitraum 2011 – 2013 immer negativ, weil die laufenden Aufwendungen nicht durch die Umsatzerlöse gedeckt waren.

Die Schuldentilgungsdauer von 45,8 Jahren (2013) ist ein schlechter Wert, denn das Unternehmensreorganisationsgesetz (§ 24 URG) geht von einer Obergrenze von 15 Jahren aus.

Die Eigenmittelquote reduzierte sich von 2011 (38,62 %) auf 2013 auf 32,4 %. Mit der 2013 neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Linz sollte dieser Abwärtstrend jedoch gestoppt werden und die Eigenmittel auf den jetzigen Stand eingefroren sein.

In den letzten drei Jahren wurden zahlreiche Investitionen getätigt. Zum Beispiel die Generalsanierung Bau E, die Sanierung des Küchengebäudes und der Operationssäle. Auch für die Folgejahre sind weitere umfassende Investitionen geplant.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Die Kennzahlen für das EBIT/Betriebsergebnis als auch für die Schuldentilgungsdauer sind als nicht zufriedenstellend zu werten. Die Eigenmittelquote ist als gut anzusehen, da das URG eine Untergrenze von 8 % vorsieht. Das KoA empfiehlt, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Finanzkennzahlen EBIT und Schuldentilgungsdauer in einen akzeptablen Bereich zu drehen.

2.4. Initiativprüfung SZL – Seniorenzentren Linz GmbH



Das KoA stellte in diesem Bericht den Aufbau der Organisation der SZL Linz GmbH (kurz: SZL), die Verteilung der Geschäftsführungskompetenzen und die strategische Ausrichtung dar. Auf die seit 1.1.2014 geltende Organschaft wurde eingegangen.

Weiters wurde schwerpunktmäßig die finanzielle Entwicklung der SZL für den Beobachtungszeitraum 2009 bis 2013 unter Berücksichtigung des damit verbundenen internen Kontrollsystems (IKS) und Chancen- und Risikomanagements geprüft.

Eingegangen wurde auf die Gründe der Verringerung der Bilanzsumme von € 90,3 Mio (2009) auf € 75,6 Mio (2013) und des Rückgangs der Sachanlagen durch Abschreibungen, die durch Investitionen nicht kompensiert werden konnten. Seit dem Jahr 2011 wurden die Investitionen bereits auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

Näher erläutert wurde das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in der Gewinn- und Verlustrechnung über den Berichtszeitraum 2009 bis 2013, wobei der buchhalterische Einfluss der Aufwände an Brandschutzmaßnahmen miteinbezogen wurde. Dies zeigt sich ebenfalls in den verschiedensten Finanzkennzahlen bzw. in der Auflösung von Kapitalrücklagen in der Höhe von mehreren Millionen Euro.

Im Bericht wurde insbesondere auf die Verringerung der Liquidität und auf die vorherrschende Liquiditätssituation hingewiesen. Der notwendig gewordene Bankkontoüberziehungsrahmen wurde besonders betrachtet. Ebenso ein Thema waren die Zahlungsströme von der Stadt Linz zur SZL und zurück.

Auf die von der SZL getätigten Abschreibungen, Investitionen, Instandhaltungen inkl. Brandschutzmaßnahmen und die Investitionszuschüsse der Stadt Linz wurde näher eingegangen. Aufgrund der Brandschutzmaßnahmen und der vorherrschenden Liquiditätssituation wurden die SZL-Investitionen seit 2011 auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Gleichzeitig waren städtische Investitionszuschüsse erforderlich.

Vier von zehn SZL-Standorten sind bereits baulich „in die Jahre“ gekommen. Mit erhöhten Reparaturleistungen bzw. mit weiteren notwendigen Ersatzinvestitionen muss daher in den nächsten Jahren gerechnet werden. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wird die Einführung einer mehrjährigen rollierenden mittelfristigen Planung mit Prioritätensetzung als Arbeitsgrundlage für die SZL und als hilfreiche Entscheidungsgrundlage für die Aufsichtsgremien als notwendig erachtet. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das GG 2-Projekt „Neukonzeptionierung Beteiligungsmanagement und Controlling“ im Rahmen der Magistratsreform 2014 sowie auf den GR-Beschluss vom 06.03.2014, in dem die Erstellung eines Regelwerks für das städtische Haushalts- und Beteiligungsmanagements beschlossen wurde, verwiesen (z.B. Beteiligungsrichtlinien für UGL-Unternehmen).

Verschiedene ausgewählte Kennzahlen zeigen eine bewohnerInnenbezogene Darstellung über den Berichtszeitraum 2009 bis 2013. Die Entwicklung der Bettenanzahl und deren Auslastung und die Pflegegeldeinstufungen wurden ebenso betrachtet, wie das Verhältnis der TeilzahlerInnen zu den VollzahlerInnen.

Die vom Land Oö. vorgegebenen Richtwerte zur Rücklagenbildung wurden zumindest seit dem Jahr 2002 (Euroeinführung) nicht mehr valorisiert. In der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung i.V.m. dem Oö. Sozialhilfegesetz wird die Thematik der Doppik nicht ausreichend berücksichtigt. Ebenso wurde auf die Sicherstellung der Liquidität mittels entsprechender Tagsätze oder ausreichender EigentümerInnenzuschüsse in Verbindung mit zu eruiierenden Einsparungspotentialen eingegangen. Eine Rücklagenbildung für Instandsetzungen war für die SZL aufgrund der oben angeführten Punkte im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2013 nicht möglich.

Weiters wurde auf das Thema Brandschutz und die damit verbundenen Kosten und Besonderheiten eingegangen. Die geschätzten Kosten der notwendig gewordenen Brandschutzmaßnahmen (inkl. seit dem Jahr 2011) werden sich bis zum Abschluss aller Arbeiten voraussichtlich auf € 3,1 Mio belaufen (Hochrechnungsstand: Ende Mai 2014).

Zusammenfassung der Empfehlungen an die SZL-Geschäftsführung:

1. Es wird empfohlen, dass zukünftig die notwendigen Geschäftsführungsbeschlüsse gem. § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die SZL-Geschäftsführung herbeizuführen und schriftlich zu dokumentieren sind.
2. Für allfällige zukünftige interne Zuständigkeitseinteilungen zur Geschäftseinteilung für die SZL-Geschäftsführung wäre zu einem notwendigen Geschäftsführungsbeschluss auch im Aufsichtsrat noch ein geeigneter Beschluss herbeizuführen.
3. Entwicklung einer SZL-Unternehmensstrategie für die nächsten Jahre (bis 2020) durch die SZL-Geschäftsführung in Abstimmung mit dem AR unter Berücksichtigung des Sozialprogrammes

2011 der Stadt Linz mit den darin festgesetzten sozialpolitischen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen im SeniorInnenbereich. Die entsprechenden Beschlüsse sind bis Ende 2015 zu fassen.

4. Umsetzung der Ergebnisse des Maßnahmenkatalogs im Zusammenhang mit den Tageszentren. Eine Darstellung der Auslastungsgrade der jeweiligen Tageszentren ist in den Quartalsberichten der Geschäftsführung vorzusehen.
5. Zukünftig ist darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit mündlichen Willenserklärungen für das Unternehmen nach § 10 Geschäftsordnung für die SZL-Geschäftsführung schriftliche Vereinbarungen rechtzeitig erstellt und firmenmäßig gefertigt werden (z. B. Vereinbarungen zu einem Banküberziehungsrahmen).
6. Ein dauerhafter Aufbau von Geschäftsbeziehungen zu mehreren Banken – bei gleichzeitig einer Hauptbank – ist seitens der SZL-Geschäftsführung in Abstimmung mit dem HBM anzustreben, um die eigene Verhandlungsposition zu stärken und um – bei sich ständig ändernden Rahmenbedingungen – schneller reagieren zu können. Entsprechende Konditionenvergleiche sind aus kaufmännischen und wettbewerbspolitischen Gründen regelmäßig anzustellen und mit dem HBM abzustimmen.
7. Für zu erwartende höhere Reparaturleistungen und notwendige Ersatzinvestitionen im Zusammenhang mit den bereits „in die Jahre“ gekommenen SZL-Standorten ist im Zuge der mittelfristigen Planungen im Einvernehmen mit dem HBM rechtzeitig Vorsorge zu treffen.
8. Etwaige Einsparungspotentiale sind von der SZL noch aufgabenkritisch zu analysieren und in die noch zu erstellende SZL-Unternehmensstrategie einfließen zu lassen.
9. Bei öffentlichen Aufträgen sind zukünftig alle vergaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere die richtige Wahl des Vergabeverfahrens – auch „bei Gefahr in Verzug“ (z. B. baulicher Brandschutz) – zu beachten. Die verstärkte Zusammenarbeit mit VergabeprofessionistInnen (rechtlich und technisch) ist im UGL-Umfeld zu suchen bzw. zu nutzen.
10. Allfällige Regressansprüche unter Beachtung von möglichen Verjährungsfristen sind im Zusammenhang mit den entstandenen Brandschutzkosten konsequent weiter zu verfolgen.
11. Die bestehenden Serviceleistungen im UGL-Umfeld sind durch die SZL weiter verstärkt zu nutzen bzw. zu intensivieren (z.B. Intranet der Stadt Linz zum Vergabemanagement, Energie- und technisches Ressourcenmanagement, Wartungsunterstützung).

Zusammenfassung der übergreifenden Empfehlungen:

12. Vereinbarungen zwischen der Stadt Linz und der SZL sind rechtzeitig schriftlich festzulegen und entsprechend geschäftsmäßig zu zeichnen. Die Art und Höhe der Zahlungsströme samt Fälligkeiten und Konditionen bei Finanzierungsvereinbarungen sind ebenfalls schriftlich festzuhalten. Fehlende Vereinbarungen sind noch nachzuholen.
13. Abklärung seitens der Stadt Linz unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Magistratsreform 2014, wo ebenfalls die Konstruktion einer Organschaft bei anderen Organisationseinheiten im Zusammenhang mit der Stadt Linz möglich und sinnvoll ist. Eine allfällige Umsetzung ist nach einvernehmlicher Rücksprache mit dem zuständigen Finanzamt und nach Befassung allfälliger Gremien in die Wege zu leiten.
14. Eine Adaptierung bzw. Anpassung der Geschäftsordnung für die SZL-Geschäftsführung und gegebenenfalls auch für den Aufsichtsrat im Sinne eines geeigneten IKS und aktiven Risikomanagements bei zustimmungsbedürftigen Maßnahmen im Zusammenhang mit Finanzierungsangelegenheiten (z.B. Überziehungsrahmen, Derivate) und Haftungen wird angeregt. Eine Standardisierung und Harmonisierung der jeweiligen Geschäftsordnungen und anderer grundsätzlicher Regelungen in Hinblick auf alle UGL-Unternehmen sollte sinngemäß Berücksichtigung finden. Im Rahmen der neu zu erstellenden Beteiligungsrichtlinien für die UGL-Unternehmen sind durch das HBM der Stadt Linz die betreffenden Unterlagen gemeinsam mit den jeweiligen UGL-Unternehmen für die tangierenden Gremien aufzubereiten bzw. in die Wege zu leiten.
15. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements ist von der SZL-Geschäftsführung eine mittelfristige Finanzplanung auf Basis einer mehrjährigen rollierenden Planung mit Prioritätensetzungen einzuführen. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit der Stadt Linz werden empfohlen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das GG 2-Projekt „Neukonzeptionierung Beteiligungsmanagement und Controlling“ im Rahmen der Magistratsreform 2014 sowie auf den GR-Beschluss vom 06.03.2014, in dem die Erstellung eines Regelwerks für das städtische Haushalts- und Beteiligungsmanagements beschlossen wurde, verwiesen. Eine Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen innerhalb eines Jahres (bis ca. Mitte 2015) ist anzustreben.
16. Es sind zukünftig kostendeckende Heimtarife gem. der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung i.V.m. mit Oö. Sozialhilfegesetz unter Ausnutzung aller Einsparungspotentiale vorzusehen. Auf eine angemessene Rücklagenbildung, auf einen positiven Cashflow (= „schwarze Null“) und auf eine angemessene Liquidität ist ebenfalls Bedacht zu nehmen.
17. Man möge den Landesgesetzgeber ersuchen, eine Valorisierung des Richtwertes (Ober- und Untergrenze) für die Rücklagenbildungen nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung i.V.m. dem Oö. Sozialhilfegesetz im Sinne der Kostenwahrheit vorzunehmen.

18. Man möge den Landesgesetzgeber ersuchen, eine Adaptierung der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung und gegebenenfalls des Oö. Sozialhilfegesetzes vorzunehmen, um die Thematik der Doppik entsprechend abzubilden.
19. Der Aufbau des zukünftigen Krisenmanagements der SZL und die Rolle der Stadt Linz sind für die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem baulichen Brandschutz aufgabenkritisch zu hinterfragen. Ausreichende Dokumentationen und schriftliche Vereinbarungen über die jeweiligen Zuständigkeiten sind bei der übergreifenden Zusammenarbeit gemeinsam zu erstellen.
20. Die Umsetzung von neuen Erkenntnissen im Bereich des baulichen Brandschutzes ist – gegebenenfalls auch UGL-weit – im Sinne eines aktiven Risikomanagements weiter zu betreiben.

2.5. Initiativprüfung LINZ SERVICE GmbH – Abwasser



Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung des Geschäftsbereiches Abwasser, beschreibt das Unternehmen, seine Geschäftsfelder, die Unternehmensstrategie und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2011 bis 2013.

Der Geschäftsbereich umfasst die geordnete, sichere Ableitung und Reinigung von Abwasser und Niederschlagswasser von Linz, 39 Umlandgemeinden und 11 Großindustriebetrieben, die dem aktuellen Wissensstand und dem Stand der Technik entspricht.

Die Geschäftsabwicklung erfolgt in den vier Geschäftsfeldern Grundstücksentwässerung, Kanalbetrieb, Kanalplanung und -bau und in der Regionalkläranlage Linz-Asten.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2011 bis 2013 weisen sehr positive Betriebsergebnisse aus, die darüber hinaus in den Jahren 2012 und 2013 durch einmalige Erträge außergewöhnlich gut ausfielen. Diese einmaligen Erträge sind unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse des laufenden Geschäftsbetriebes setzen sich aus den Betriebserträgen aus erbrachten Dienstleistungen, Erträgen aus dem Kanal- und Kläranlagenbetrieb und den sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Der Aufwand für Material, Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen ist in den drei Jahren in etwa gleich geblieben. Eine Gegenüberstellung der Personal- und Umsatzentwicklung über die letzten 13 Jahre zeigt eine deutliche Umsatzsteigerung bei gleichzeitiger Personalreduktion.

Mit dem LINZ AG-AR-Beschluss vom 4.4.2011 wurden die in 10 Jahren unveränderten Abwassertarife um 2,63 % erhöht. Mit demselben AR-Beschluss wurden die Tarife an den Index Siedlungswasserbau gebunden. Demnach werden die Tarife seit 2011 jährlich entsprechend der Indexentwicklung zur Jah-

resmitte neu festgelegt. Trotz der nun jährlichen Tarifierpassungen hat Linz aktuell immer noch die viertgünstigsten Tarife der neun Landeshauptstädte.

2003 wurde ein Generalsanierungskonzept des Linzer Kanalnetzes gestartet. Von 2003 bis 2013 wurden dafür rd. € 53,7 Mio investiert. Von 2014 bis 2016 werden in den bevorzugt zu sanierenden Wasserschutzgebieten weitere € 17,2 Mio investiert. Das übrige Kanalnetz wird von 2012 bis 2030 saniert. Die Gesamtkosten dafür werden auf rd. € 111,9 Mio geschätzt.

Ein bis dato ungelöstes Problem stellen die privaten Kanäle der Hausanschlüsse dar, die keinerlei Kontrolle auf Dichtheit unterliegen. Die Gesamtlänge der privaten Kanäle im Stadtgebiet wird auf ca. 40 km geschätzt.

Die Regionalkläranlage (RKL) reinigt das Abwasser von Linz, 39 Umlandgemeinden und von 11 Industriebetrieben in einer vollbiologischen Kläranlage. Dabei ist die RKL mit dem Strom, der bei der Verarbeitung des Klärschlammes gewonnen wird, energieautark.

Die Verrechnung der Abwasserreinigung basiert auf privatrechtlichen Verträgen mit den Gemeinden und der Industrie. Die rechnerische Grundlage der Verrechnung ist eine umfangreiche sehr detaillierte Kostenrechnung, die auf Basis von permanenten technischen und chemischen Kontrollen jährlich erstellt wird.

Die Kostenverrechnung lässt der Geschäftsbereich Abwasser ca. alle fünf Jahre von einem betriebswirtschaftlichen und einem technischen Sachverständigen kontrollieren und zertifizieren. Die letzten Zertifizierungen erfolgten 2010.

Das Risikomanagement wird im Gesamtkonzern einheitlich durchgeführt und reportet.

Der Geschäftsbereich Abwasser wird regelmäßig von der Konzernrevision kontrolliert.

Das Reporting des Geschäftsbereichs Abwasser umfasst ein Monatsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs und der Bereichsleitung; weiters findet eine Quartalsbesprechung mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsführung der LINZ SERVICE GmbH und der Bereichsleitung sowie ein Quartalsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, den Geschäftsführern der GmbHs und der Bereichsleitung statt.

Im Bericht abgegebene Empfehlungen und besondere Bemerkungen:

1. Obwohl der Geschäftsbereich Abwasser schon für Betriebe der UGL (z.B. Magistrat, Tiefbau Linz) Leistungen erbringt, wäre es darüber hinaus sinnvoll, zu untersuchen, inwieweit eine Intensivierung der Dienstleistungserbringung durch den Geschäftsbereich Abwasser innerhalb der UGL möglich wäre.

2. Die Bindung der Abwassertarife an den Index Siedlungsbau ist nach Ansicht des KoA wirtschaftlich völlig gerechtfertigt.
3. Alle Projekte des Geschäftsbereiches Abwasser werden auf Basis des LINZ AG Projektmanagements und Controllings, des Bundesvergabegesetzes sowie bautechnisch und finanziell auch unter der sehr genauen Aufsicht des Landes Oberösterreich abgewickelt.
4. Das Problem „undichte private Hausanschlüsse“ bedarf einer Lösung.

3. Zeitnahe Kontrollen

3.1. Projekt Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Stelzhamerschule/Neue Mittelschule – Aufstockung und Sanierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung und die Sanierung der Stelzhamerschule/Neue Mittelschule erfolgte aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.2009.

Die Baumaßnahmen sollten aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ und des daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfes die Anhebung des Standards der innerstädtischen Schule an der Ecke Figulystraße/Tegethoffstraße ermöglichen.

Die Termsituation wird dargestellt.

Vom GR wurde am 2.7.2009 eine Gesamtinvestitionssumme von € 13.300.000 exkl. USt., zuzüglich Indexsteigerung und 10 % Kostenbandbreite genehmigt.

Die Umsetzung des ersten Abschnittes, die Aussiedelung der Hauptschule in das Objekt Spaunstraße und die Übersiedelung der Volksschule in den Bereich der Froschbergschule und die vorübergehende Aussiedelung der Mutterberatung ist abgeschlossen.

Die behördlichen Verfahren sind abgeschlossen (positiver Baubescheid) – Bauanzeige (Nichtuntersagung) für VS 1 (im Inneren). Die behördliche Abnahme erfolgte am 26.3.2012, die Benützungsbewilligung ist mit 27.4.2012 ausgestellt worden.

Die Vergabe aller Gewerke ist zu 100 % erfolgt.

Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 2010 termingerecht begonnen. Alle Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung konnte mit Juni 2012 vorverlegt werden.

Die Einhaltung der Kosten wurde sichergestellt, da durch die Aussiedelung des Schulbetriebes und der Mutterberatung eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und eine ideale Voraussetzung bezüglich Zeitmanagement gegeben war.

3.2. Projekt Jahnschule Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Maßnahmen im Bestand, 5. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Jahnschule NMS15 LdVS, PTSU, Volksschule 16, Hort Jahnschule – Bestandssanierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Bestandssanierung“ näher beleuchtet.

Die Bestandssanierung des Gebäudekomplexes Jahnschule – mit den Häusern Hinsenkamplatz 3, Jahnstraße 3, Jahnstraße 5 und Jahnstraße 7 in Urfahr, in dem die Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule (NMS15 LdVS), die Polytechnische Schule Urfahr (PTSU), die Volksschule 16 (VS16) und der Hort Jahnschule untergebracht sind – erfolgt aufgrund des GR-Beschlusses vom 07.07.2011 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,129 Mio +/- 20 % Bandbreite, auf Preisbasis September 2010.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2011 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvollerweise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen.

Die Termsituation für die „Bestandssanierung“, die wiederum vom Bauablauf in sechs aufeinander folgende getrennte Etappen unterteilt ist, wird dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 2.911.000 exkl. USt für Immobilien und € 261.600 inkl. USt für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Bestandssanierung“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung der Bestandssanierung mit den Schwerpunkten Umbau des Zuganges zur Polytechnischen Schule Urfahr, sowie die baulichen Änderungen bei der ehemaligen Schulwartwohnung, der Einbau der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäudekomplex

(NMS15 LdVS, PTSU, VS16 und Hort Jahnschule) erfolgte ab der 16. Kalenderwoche 2012, mit der baulichen Änderung bei der Schulwartwohnung der NMS15 LdVS.

Die baubehördlichen Verfahren für die Bestandssanierung wurden am 03.02.2012 eingereicht.

Die Vergaben der Hauptgewerke (Baumeister-, Trockenbau-, Elektroinstallations-, Maler-, Fliesenleger-, Schlosser-, Spengler-, Bautischler-, Möbeltischler-, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, HKLS, Kastenstockfenster, usw.) wurden durchgeführt.

Entsprechend dem derzeitigen Projektstand ist die Projektplanung, sie erfolgte durch die PE Herrn Ing. Bernhard Holzinger (gesamte Planung), und die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro DI Wilhelm Hofer, Alkoven, abgeschlossen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung war mit Herbst 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgte mit Dezember 2013.

In diesem Bericht wird auf die Etappe „Bestandssanierung“ näher eingegangen, die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung bis September 2013 erfolgte. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 exkl. USt, exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 und für die Etappe „Bestandssanierung“ einschl. der Mobilien netto € 3.129.000 bereitgestellt.

3.3. Projekt Jahnschule Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Aufstockung und Adaptierung, 7. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Jahnschule NMS15 LdVS und PTSU – Aufstockung und Adaptierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher beleuchtet.

Die Aufstockung und die Adaptierung der Jahnschule – Neuen Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule (NMS15 LdVS) und der Polytechnischen Schule Urfahr (PTSU) erfolgt aufgrund der Beschlüsse des Konjunkturpaketes vom 12.3.2009 und des GR-Beschlusses vom 16.12.2010 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,5 Mio +/- 20 %.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2010 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvollerweise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen.

Die Termsituation für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ wird dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 6.496.000 exkl. USt für Immobilien und € 501.600 inkl. USt für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Aufstockung und Adaptierung“ sowie den Abschnitt „Maßnahmen im Bestand“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Abschnittes (Aufstockung und Adaptierung) mit der zweigeschoßigen Aufstockung des Turnsaales, dem Aufzugseinbau, der Erneuerung des Techniklabors und der Physik-/Chemieklasse im 2. OG und der Aufweitung zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen im 1. und 2. OG

der PTSU erfolgte in der 20. Kalenderwoche 2011 mit den Demontearbeiten der abgehängten Decken im Doppelturnsaal und den Liftausschachtungsarbeiten im Kellergeschoß der NMS15 LdVS.

Die baubehördlichen Verfahren für den Bauabschnitt – Aufstockung und Adaptierung sind abgeschlossen. Positiver Baubescheid vom 13.04.2011 liegt vor, die Teilkollaudierung/Ortsaugenschein „Aufstockung und Adaptierung“ wurde am 07.05.2012 durchgeführt, die Teilbenützungsbewilligung am 05.06.2012 erteilt.

Die Vergaben für die Haupt- und Nebengewerke (z. B: Baumeister-, Holzbau-, Schlosser-, Trockenbau-, Fassadenportalkonstruktions-, Aufzugs-, Bautischler-, Fliesenleger-, Maler-, Bodenbelags-, Elektroinstallations-, Innenportalkonstruktions-, Innenverglasungs-, Fernwärmeinstallations-, Haustechnik-Sanitär- und Lüftungs-, CFK-Lamellenkonstruktions- und Schwarzdecker-Spenglerarbeiten) wurden durchgeführt.

Die Beweissicherung durch die beauftragte Baufirma und den gerichtlich beeideten Sachverständigen erfolgte unmittelbar nach Baubeginn.

Entsprechend dem derzeitigen Projektstand sind die Einreichplanung, die Polierplanung und die Detailplanungen abgeschlossen.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke sind ebenfalls abgeschlossen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung der Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ (einschl. Innenhofgestaltung, Techniklabor und Chemie/Physikklassse) wurde mit August 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2013/14. Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage, der Pausenaufweitungen in der NMS15 LdVS und der PTSU, sowie die Turnsaaladaptierung erfolgten bereits im Oktober 2011. Der Bezug der Räumlichkeiten im Bereich der Aufstockung durch die NMS15 LdVS erfolgte im September 2012.

In diesem Bericht wird auf die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher eingegangen, die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung erst ab Sommer 2012 bis Ende 2013 erfolgte. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 exkl. USt, exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 und für die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ einschl. der Mobilien netto € 3.129.000 bereitgestellt.

3.4. Projekt Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18 Aufstockung und Sanierung (Haupt- und Nebengebäude), 7. Bericht und Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Rennerschule/HS 17, Neue Mittelschule und HS18, Neue Mittelschule – Aufstockung, Adaptierung und Sanierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung, die Sanierung und Adaptierung der Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Neue Mittelschule erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2009 bis 2014.

Die Baumaßnahmen sollen aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ sowie entsprechend eines Maßnahmenkataloges der Verantwortlichen der Hauptschule 17 (HS 17) vom Frühjahr 2008 und des daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfes die Anhebung des Standards der im Süden von Linz gelegenen Rennerschule an der Ecke Rohrmayrstraße/Flötzerweg ermöglichen. Weiters sollen durch die Adaptierung und Sanierung klare Bereiche und Zuordnungen für die in den Gebäuden Flötzerweg 88 und Flötzerweg 63 (Nebengebäude) untergebrachten Schulen HS 17, Neue Mittelschule (NMS) und HS 18, Neue Mittelschule (NMS) geschaffen werden.

Der Baubeginn war mit Juni 2011 festgelegt, die Aufstockung des Hauptgebäudes und die Generalisierung des Haupt- und des Nebengebäudes wurde in mehreren Etappen bis September 2013 termingerechtfertigt ausgeführt.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern wurde mit Genehmigung des FR am 15.11.2010 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien von € 12.530.000 exkl. USt., zuzüglich Indexsteigerung und 15 % Kostenbandbreite genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2010 bis 2014 bereit gestellt. Nach Endabrechnung im Sommer 2014 wurde der genehmigte Kostenrahmen samt Indexsteigerung und 2,9 % der möglichen genehmigten Bandbreite von 15 % einschließlich Turnsaalsanierung eingehalten.

Im Zuge der Budgetfreigaben der Stadt Linz an die Immobilien Linz GmbH & Co KG im Dezember 2011 wurde die zusätzliche Sanierung des bestehenden, alten Turnsaales an der HS 17, 18 in Höhe von € 850.000 exkl. USt. zuzügl. Index und Kostenbandbreite gemäß Projektkostenschätzung vom 29.08.2011 freigegeben.

Die Umsetzung der Bauphase I hat mit der Aussiedelung der Hauptschule 17 in das Ausweichquartier, die Containeranlage im Sommer 2011 begonnen. Gleichzeitig erfolgte die Aufstockung am Hauptgebäude, Flötzerweg 88 als Rohbau sowie die Rohbauarbeiten am Nebengebäude. Die Hauptschule 18 war während der Innenausbauten am Hauptgebäude im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß untergebracht. Die Bauphase I ist seit Schulbeginn 2012 fertig gestellt und in Betrieb.

In den Sommerferien 2012 ist die Neue Mittelschule (NMS) 18, ehemals HS 18 in das Ausweichquartier, die bestehende Containeranlage umgesiedelt und die Neue Mittelschule (NMS) 17, ehemals HS 17 in die neue Aufstockung im Hauptgebäude 2. und 3. OG sowie teilweise in das neu sanierte Nebengebäude eingezogen. Die neuen Räumlichkeiten sowie eine provisorische Ausgabeküche im Nebengebäude werden ebenfalls von der NMS 18 mitbenützt.

Die Bauphase II hat jetzt im Sommer 2012 mit der Instandsetzung des KG, der Sanierung des EG inklusive bestehender Küche und der Veranstaltungs- und Mehrzwecksäle mit 1.7.2012 begonnen. Ebenso in diesen Abschnitt fallen die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten im 1. OG des Hauptgebäudes.

Die Sanierungen und Umbauten an den bestehenden Turnsälen und zwar der 3-fach Turnhalle und dem Turnsaal bei der ASO6 wurden geplant und behördlich eingereicht. Mit der Umsetzung der nunmehr genehmigten Sanierung des bestehenden Turnsaals an den NMS 17 und 18 wurde mit Juni 2012 begonnen.

Die behördlichen Einreichverfahren sind allesamt abgeschlossen (positive Baubescheide) für das Ausweichquartier in der Containeranlage an der Rohmayrstraße sowie der Aufstockung und Generalsanierung des Hauptgebäudes, Flötzerweg 88 einschließlich Turnsaal und der Generalsanierung des Nebengebäudes, Flötzerweg 63. Die Umbauten und Sanierungen für die bestehende 3-fach Turnhalle und den Turnsaal bei der ASO6 wurden behördlich im Dezember 2011 eingereicht. Es liegen für alle Um- und Zubauten positive Baubewilligungsbescheide vor. Für die Nutzung des Hauptgebäudes sowie für das Nebengebäude wurde die Benützungsbewilligung behördlich erteilt.

Es wurden insgesamt 90 Aufträge und Bestellungen für Immobilien und 20 Aufträge und Bestellungen für Mobilen ausgegeben. Alle Lieferungen und Leistungen waren vor der der Inbetriebnahme der beiden Neuen Mittelschulen abgeschlossen.

Teilweise wurden vorhandene Tische und Sessel weiter verwendet. Sämtliche Einbaumöbel, Konferenzzimmer und Direktion einschließlich Sonderklasseneinrichtung wie Physik, Chemie, Werkerziehung und Küchen wurden neu eingerichtet und sind eingebaut.

Die gesamte Projektplanung erfolgte durch das Büro Arch. DI Dornstädter, Traun (Ausführungs- und Detailplanung) und ist abgeschlossen, der Endbericht für die Ausführungsstatik durch das Büro KMP ZT-GmbH, Linz fertig gestellt und an die Behörde übermittelt.

Mit den Bauarbeiten der Bauphase II wurde im Juli 2012 begonnen und mit allen Außenarbeiten und Mängelbehebungen im Oktober 2013 abgeschlossen.

Die NMS 17 und 18 konnten mit Schulbeginn 2013 uneingeschränkt genutzt werden.

3.5. Projekt Modernisierung Stadion Linz, 9. Bericht und Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist der 9. Prüfbericht und die Schlusskontrolle des Projektes „Modernisierung Stadion Linz“.

Die Modernisierung des Stadion Linz erfolgte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2007.

Die genehmigte Gesamtinvestitionssumme beträgt € 24.770.000 exkl. USt, zuzüglich 10 % Kostenbandbreite und Indexsteigerung. Dies entspricht einer Summe von € 31.995.337 per Projektsende.

Die gesetzten Zwischentermine der einzelnen Teilbauabschnitte und der Endtermin konnten eingehalten werden, alle Behördenverfahren wurden positiv abgeschlossen.

Die im GR-Beschluss verankerten UEFA-Maßnahmen für ein Stadion-Upgrade von UEFA Stadionkategorie 2 auf 3 wurden umgesetzt, es gelten auch die höheren Bedingungen und Auflagen für ein UEFA Stadion der Kategorie 4 als erfüllt.

Folgende Stadionkapazitäten sind nun gegeben:

Anzahl der Sitzplätze bei Bestuhlung UEFA Kategorie 4:	13.824
Fassungsvermögen bei Mischbelegung (Sitz- u. Stehplätze):	21.005
Fassungsvermögen bei Open Air Events:	47.000

Die im GR-Beschluss festgelegten und geforderten Mindestkapazitäten von 13.000 Sitzplätzen, 20.000 Steh- und Sitzplätzen sowie 32.000 Plätzen bei Kulturevents sind vorhanden.

Die Laufbahn und die LA-Wettkampfanlagen erhielten von der IAAF (International Association of Athletics Federation) das „Class 1 Athletics Facility Certificate“ für „track and field facility“. Das „Class 1 Zertifikat“ ermöglicht wieder die Abwicklung internationaler Wettkämpfe in der höchsten Bewerbs-Kategorie.

Das Projekt kann als endabgerechnet angesehen werden. Die Gesamtkosten konnten in der finalen Schlussabrechnungs-Endphase gegenüber der Prognose nochmals leicht gesenkt werden. Der vom GR genehmigte Kostenrahmen wurde um einen geringfügigen Betrag von 0,56 % überschritten.

3.6. Tabakfabrik Linz – Bau 2, Adaptierung, Schlussbericht



Gegenstand der Initiativprüfung ist die Schlusskontrolle des Projektes „Tabakfabrik Linz – Adaptierung Bau 2“.

Die Adaptierung des Bau 2 der Tabakfabrik Linz erfolgte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2012.

Die genehmigte Gesamtinvestitionssumme beträgt € 4.970.000 exkl. USt auf Preisbasis August 2012 zuzüglich 20 % Kostenbandbreite und Indexsteigerung. Dies entspricht einer Summe von € 6.180.897 bis Projektsende.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Land OÖ und der Europäischen Union mit € 1.000.000 gefördert.

Vom Bundesdenkmalamt konnte eine Förderung von € 30.000 lukriert werden.

Die gesetzten Zwischentermine und der Endtermin konnten eingehalten werden, alle Behördenverfahren wurden positiv abgeschlossen.

Das Projekt kann als endabgerechnet angesehen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 5.516.209,15 exkl. USt.

3.7. Projekt Hort Spaunstraße, 2. und 3. Bericht



Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Hort Spaunstraße, Neubau“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Der Neubau des Hort Spaunstraße erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2011 bis 2013 auf dem Gelände der ehemaligen Schule in der Spaunstraße 63, welche bis zum Abbruch des Bestandsobjektes bzw. bis zum Baubeginn für den Neubau als Ausweichquartier der Stelzhamerschule genutzt wurde.

Die Baumaßnahmen sollten auf Grund des Bedarfes an Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Hausleitnerweg erfolgen, da diese ohne die Fertigstellung des ggstl. Neubaus des Hortes Spaunstraße im Stadtteil Spallerhof (KJS) und in der Einfaltstraße (Kinderfreunde) sowie durch eine von der Schule angebotenen Nachmittagsbetreuung nicht abgedeckt werden konnte bzw. kann.

Auf Grund der steigenden Bedarfszahlen und des zunehmenden Wunsches der Eltern nach einer Nachmittagsbetreuung in einem Hort bestand ein Bedarf nach zusätzlichen Hortgruppen. Es sollte daher in der Spaunstraße 63 ein neuer 6-gruppiger Hort bis August 2013 (in einer Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad auf Grund des engen Zeitkorsetts) errichtet werden, der dann den Gesamtbedarf für die Volksschule Hausleitnerweg abdeckt.

Der Baubeginn erfolgte, entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, im Juni 2011, wobei der gesamte Neubau samt den zugehörigen Außenanlagen in einem Zug bis Ende August 2013 fertig gestellt werden konnte bzw. wurde.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern sowie dem KJS als künftigen Nutzer wurde mit GR-Beschluss vom 22.11.2011 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 3.250.000 exkl. USt., zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und

einer Kostenbandbreite in Höhe von maximal 15 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2011 bis 2013 bzw. 2014 (Indexbereinigung) bereit gestellt.

Die Umsetzung der Neubauphase bzw. der Baubeginn für den Neubau konnte erst durch die im Frühjahr 2012 erforderliche Rückübersiedelung der Stelzhamerschule und den Abbruch des bestehenden Schulobjektes im Juni 2012 erfolgen. Die behördlichen Einreich- bzw. Bewilligungsverfahren sind alleamt abgeschlossen (positive Baubescheide).

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke ist zu 100 % erfolgt. Im Frühsommer 2013 wurden als eine der letzten Vergaben noch die Außenanlagen sowie die Spielgeräteaufstellungen vergeben. An Einrichtungen und Mobilien sind ebenfalls 100 % vergeben. Die Lieferungen erfolgten in Abstimmung mit der vorgesehenen Inbetriebnahme des Hortes bis Anfang September 2013.

Die gesamte Projektplanung erfolgte durch das Büro Arch. Grabner – Konrad, 4020 Linz, (Entwurfs-, Einreich- sowie Ausführungs- und Detailplanung) und ist vollständig abgeschlossen. Die Ausführungsstatik durch das Büro php-Ingenieure, 4141 Pfarrkirchen, ist ebenfalls (inkl. statischem Endbericht) vollständig fertig gestellt.

Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2012 begonnen. Sämtliche Bauhaupt- und Baunebengewerke einschließlich den Außenanlagen sind vollständig abgeschlossen.

Mit den Außenanlagen bzw. den Freiflächen im gesamten Baubereich des Neubauobjektes (einschließlich Vorplatz und Verlegung des Fußgängerüberganges im Straßenbereich der Spaunstraße) wurde Anfang/Mitte Mai begonnen und waren diese mit Anfang September 2013 grundsätzlich benützbar. Die Bautischler- und Möblierungsarbeiten samt der losen Möblierung (Tische, Sessel, udgl.) sind ebenfalls abgeschlossen bzw. fertig gestellt.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit Anfang September 2013 erfolgt. Der Betrieb des Hortes wurde ohne besondere bzw. etwaige Einschränkungen und termingerecht mit 2. September 2013 aufgenommen.

Am 17. September 2013 erfolgte die offizielle Eröffnung des Hortes Spaunstraße durch Bürgermeister Franz Dobusch.

Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad (tragende bzw. statisch wirksame Wand- und Deckenkonstruktionen mit Holzbrettschichtelementen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und äußerst günstige Voraussetzungen bezüglich des baulichen Zeitmanagements gegeben waren bzw. sind.

4. Subventionsprüfungen

4.1. Rechnungsabschluss 2012 Linzer Hochschulfonds



Das KoA überprüfte die finanzielle Gebarung des Linzer Hochschulfonds (2010 bis 2012), und auch weitere Themenbereiche, die das Interne Kontrollsystem (IKS) und organisatorische Bereiche betrafen.

Der sachgemäßen Verwendung der Förderungen und Zuschüssen wurde ebenfalls nachgegangen.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Eine Reduktion der Rücklagen sollte innerhalb der nächsten 2 Jahre angestrebt werden.
2. Eine jährliche Evaluierung der Mieten an das Preissegment der Umgebung ist durchzuführen.
3. Überweisungen sind ausschließlich mittels Vier-Augen-Prinzip im Sinne eines funktionierenden IKS durchzuführen.
4. Eine Neuanschaffung des Finanzbuchhaltungsprogrammes wird angeregt.
5. Die Bankkonditionen sind periodisch (zumindest einmal jährlich) zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

4.2. LIMAK Austrian Business School GmbH und Verein Austrian Business School – LIMAK



Dargestellt wird der organisatorische Aufbau, die wirtschaftliche Aufstellung und die Entwicklung der Programme der „LIMAK Austrian Business School GmbH“ und des unterstützenden „Vereins Austrian Business School – LIMAK“. Das KoA geht überdies in der Prüfung auf die risikorelevanten Bereiche des Vereins und des Unternehmens ein.

Betrachtet wird der Umgang mit den Finanzanlagen bei Verein und Gesellschaft.

Ein weiteres Anliegen ist die Sicherheit im Kassen-, Tresor- und Serverbereich, wobei Anregungen des KoA bereits umgesetzt wurden.

Der Ausblick auf den Ausbau der Ausbildungsprogramme und die Initiativen zur Stärkung des Standortes werden dargestellt. Ebenso wird der zukünftige Bedarf an Gesellschafterzuschüssen in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der Akkreditierungsorganisation und der Programme betrachtet.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Vermehrte Anstrengungen zur Akquirierung von neuen Mitgliedern.
2. Vermeidung von weiterem Vermögensaufbau und Angleichung der Rücklagen in Abstimmung mit den Richtlinien der FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation).
3. Auf eine breitere Diversifikation innerhalb des „Vereins Austrian Business School – LIMAK“ und der „LIMAK Austrian Business School GmbH“ bei den Anbietern von Finanzanlagen ist zu achten.

5. Sonderprüfung AKh Pathologie



Mit Schreiben des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz vom 30.10.2014 wurde das KoA mit der „Sonderprüfung gemäß § 39 Abs.2 StL 1992 der Pathologie des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz“ beauftragt.

Der Auftrag wurde wie folgt konkretisiert:

„Es wird ersucht, die Vorgangsweise des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz bei externen Vergaben von Probeuntersuchungen zu beurteilen.

Besonderes Augenmerk ist auf den Versand von Proben im In- und Ausland zu richten, wobei vor allem die Ablauforganisation des Versandes im Vergleich mit anderen Krankenanstalten zu untersuchen ist. Weiters ist festzustellen, welche Kooperationsinitiativen erfolgten seitens des AKh bisher bei externen Probeuntersuchungen.“

Am 7.7.2011 beschließt der OÖ Landtag einstimmig die Spitalsreform II einschließlich eines Maßnahmenplans.

Der Maßnahmenplan sieht die Bildung von Pathologieverbänden zwischen den oberösterreichischen Krankenhäusern vor. Ein Verbund soll zwischen dem Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern und dem AKh geschlossen werden. Der Landessanitätsrat regt daher im Juli 2011 eine vorerst interimistische Besetzung der ab September 2011 vakanten Leitung der Pathologie im AKh an, um eine reibungslose Umsetzung der geplanten Maßnahme (Pathologieverbund) zu fördern.

Im Sommer 2013 wird die Errichtung der Medizinischen Fakultät Linz auf Bundesebene beschlossen. Mit diesem Beschluss fällt auch die Entscheidung, dass das AKh, die LNK Wagner Jauregg und die Landesfrauen- und Kinderklinik zu einer Universitätskrankenanstalt zusammengeführt werden. Aus diesem Grund beschließen das AKh und die LNK Wagner Jauregg in Abstimmung mit der Abt. Gesundheit des Landes OÖ noch im Juli 2013 einen Pathologieverbund der beiden Häuser.

Die interimistische Institutsleitung durch OberärztInnen der Pathologie endet aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch die Errichtung der Kepler Universitätsklinik ab 1.1.2014 mit der neuen Leitung durch den Primar der Pathologie an der LNK WJ.

Bis zum August 2014 verliert die Pathologie 4 FachärztInnen durch Krankenstand und Eigenkündigungen.

Nach zwei Postenausschreibungen wird nach kurzfristiger Absage eines für Dezember 2014 einzustellenden Facharztes ab März 2015 eine Fachärztin eingestellt werden. Mit der zusätzlich anstehenden Besetzung der habilitierten Institutsleitung für die Pathologie der KUK sollte die Rückkehr zu einem standardgemäßen Arbeitsablauf sichergestellt werden.

Aufgrund der plötzlichen Personalvakanz entscheiden sich MeD/AKh und Primar Dr. Si. auf Basis des im April 2014 von der Geschäftsführung des AKh beauftragten Projektes „Reorganisation Institut für Pathologie und Mikrobiologie“ im Sommer 2014 für einen Probenversand an ausgewählte Institute, um eine rasche, fachspezifische und qualitätsvolle Diagnose zu gewährleisten. Die Auswahl der Institute erfolgt in Absprache mit den von den Diagnostizierungen betroffenen Primärärzten. Dabei wird als Qualitätslevel eine Universitätsklinik bzw. eine Onko-Zertifizierung vorgegeben. Die jeweiligen Kooperationspartner werden im Bericht aufgelistet.

Das Versenden von Gewebeproben ist nichts Ungewöhnliches. Das bestätigen die Direktion des AKh, der Primar der Pathologie der LNK WJ und des AKh und die Abt. Gesundheit des Landes OÖ. Das Versenden wird üblicherweise für Referenzbefundungen angewandt. Referenzbefundungen sind Zweitbefundungen, die in von der Pathologischen Gesellschaft definierten Fällen oder in Zweifelsfällen erforderlich werden. Für diese Befundungen bedient man sich naturgemäß eines im jeweiligen Fachgebiet anerkannten Instituts.

Für Krankenanstalten, die keine eigene Pathologie haben, wie z.B. die der Elisabethinen und der Diakonissen, gehört das Befunden außer Haus zum Tagesgeschäft.

Die vermehrten außer Haus Befundungen im AKh seit August 2014 wurden nur zur Kompensation des in diesem Jahr aufgetretenen „Personalnotstandes“ notwendig.

In Linz gibt es drei Krankenhäuser mit einer eigenen Pathologie, das AKh, die LNK Wagner Jauregg und das Kh der Barmherzigen Schwestern. Mit der LNK Wagner Jauregg besteht seit 1.1.2014 ein Pathologieverbund. Das Kh der Barmherzigen Schwestern lehnte bereits im Februar 2013 eine Leistungserbringung für das AKh wegen Überlastung ab.

Auf gleichzeitig (März 2013) telefonisch durchgeführte Anfragen in der LNK-WJ und im Klinikum Wels-Grieskirchen über eine etwaige Leistungserbringung für die Pathologie des AKh haben diese nach Auskunft von MeD/AKh und Primar Dr. Si. mit dem Hinweis auf eigene Überlastung abgelehnt.

Aufgrund der jüngsten Ereignisse hat das Kh der BHS dem AKh aktuell mitgeteilt, dass es Leistungen für das AKh erbringen könne. Das AKh ist dazu gesprächsbereit. Ein Verhandlungsergebnis ist noch nicht absehbar.

Im Bericht der Sanitären Aufsicht vom 14.8.2014 wird der Arbeitsablauf vom Einlangen der Proben bis zum Versand und anschließender Befundung dargestellt. Es kam zu keiner Kritik. Das KoA hat den ordnungsgemäßen Prozessablauf in Augenschein genommen.

Für den Versand zwischen den gespag-Häusern gibt es einen eigenen Botendienst. Für die Versendung von Proben zur LNK WJ wird dieser auch vom AKh beansprucht. Die Versendungen nach Graz, Salzburg, Innsbruck, Erlangen und Bayreuth erfolgen via Expressdienst EMS als „Formalin fixierte Proben“.

Nach dem Vorfall des vermeintlichen Probenverlusts wurde der EMS Versand auf sog. Midday-Dienst umgestellt. Dabei wird garantiert, dass das Paket am nächsten Tag vor Mittag beim Empfänger einlangt, womit ein Tag bei der Befundübermittlung gewonnen wird.

Das KoA stellt fest, dass bereits im Rahmen des obzit. Pathologie-Reorganisations-Projektes vom April 2014 die Probenversandrichtlinien mit den Kooperationspartnern in das QM-System aufgenommen worden sind, und dass AKh-intern unverzüglich mit Nachdruck intensive Ermittlungsschritte zur raschen Wiederauffindung der Gewebeproben gesetzt wurden. Die Nachverfolgung ist ausführlich dokumentiert.

Bis zum vermehrten Einsatz von externen Befundungen kommt es 2014 vorübergehend zu Verzögerungen bei den Befundungen.

Dazu aus dem Bericht der Sanitären Aufsicht: „Die durchschnittliche Freigabedauer (Mittelwert) der Befundung betrug 2013 2,7 bis 4,5 Tage, im Jahr 2014 kam es ab Februar, mit einem Maximum im Mai, zu einem Anstieg auf 16,8 Tage und ist von Juni bis Mitte August wieder auf 4,6 Tage gefallen. Derzeit gibt es keinen offensichtlichen Rückstand von unbefundeten Präparaten.“

Jährlich werden von der Pathologie bis zu rd. 160.000 Einzelleistungen erbracht. Einzelleistungen sind u.a. Magenbiopsien, Schnellschnitte, Färbungen und Begutachtungen. 2014 werden es, mit Stichtag 31.10. auf das ganze Jahr hochgerechnet, rd. 153.000 sein. Davon sind in den Monaten Juni bis Ende Oktober 7241 Befundungen von Gewebeproben außerhalb des AKh erstellt worden.

Das Institut für Pathologie wurde im März 2005 nach ISO 9001:2000 erstzertifiziert und hat sich seither jährlich einem internen und externen Überwachungsaudit bzw. Rezertifizierungsaudits gestellt.

2010 wurde das Institut für Pathologie Behandlungspartner der onkozertifizierten Zentren (Brustkompetenzzentrum und Gynäkologie). Die erste Zertifizierung für beide Zentren fand im November 2010 statt und 2013 ein Rezertifizierungsaudit.

Im Oktober 2014 erfolgte ein weiteres externes Audit durch die qualityaustria. Der Bericht vom 20.11.2014 nimmt zur Umstrukturierung und zu den Ereignissen von 2014 Stellung. Das Krisenmanagement des AKH wird dabei positiv hervorgehoben.

Einige Anmerkungen aus dem Audit-/Begutachtungsbericht der qualityaustria:

„Insgesamt konnte ein klares und effektives Krisenmanagement in der akuten Problemsituation festgestellt werden, wobei sowohl die handelnden Personen vor Ort wie auch die kollegiale Führung unter Nutzung der Werkzeuge des QM-Systems rasch gehandelt haben.“

„Es war erforderlich, die ausgefallenen Leistungsmengen durch Versand abzudecken. Es wurden in Abstimmung mit den Klinikern ein Referenzzentrum in Erlangen und ein Institut in Graz ausgewählt. Der Versand wurde entsprechend den rechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen organisiert und durchgeführt.“

„Im Zuge der zahlreichen Versendungen ist es in einem Fall zum Verlust der Proben gekommen, wo bei entsprechenden Nachforschungen festgestellt werden konnte, dass der Verlust bei einem der beteiligten Logistikpartner (Versandzentrum in Leipzig) aufgetreten ist. Dieses befindet sich außerhalb der Verantwortungssphäre der Organisation.“

„Die Vorgaben der Spitalsreform 2 sind so nicht mehr umsetzbar, weil sie der Gründung der medizinischen Fakultät angepasst werden müssen. Entsprechend dem Status einer Zentralkrankenanstalt sind sämtliche dem Stand der Wissenschaft entsprechenden Fächer anzubieten.“

„Die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Pathologie ist für viele Leistungsbereiche unerlässlich, z.B. Tumorzentrum.“

Das KoA hat zum besseren Verständnis der Zusammenhänge unter Punkt 7 eine Chronologie der für die Pathologie des AKH's wichtigen Ereignisse in einer Zeitreihe zusammengestellt.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen und Feststellungen:

1. Die bald anstehende Bestellung einer habilitierten Institutsleitung für die Pathologie der KUK durch die Medizinische Fakultät Linz sollte ehestens erfolgen. Sie würde in Verbindung mit den Einstellungen von PathologInnen die Rückkehr zu einem standardgemäßen Arbeitsablauf sicherstellen.
2. Zum Probenversand wird festgestellt, dass der Probenversand an ausgewählte Institute eines der Ergebnisse des von der Geschäftsführung des AKH beauftragten Projektes „Reorganisation Institut für Pathologie und Mikrobiologie“ vom April 2014 war. Das Ziel dieses Projektes ist die Sicherung der medizinischen Ergebnisqualität und Erfüllung der OnkoZert Anforderungen für Tumor-

zentren, die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit, die Aktivierung der bestehenden und über einen längeren Zeitraum nicht genutzten QM-Tools sowie die Neuausrichtung des QM-Systems der Pathologie nach den Vorgaben des Institutsvorstands unter Beachtung der strategischen Weiterentwicklungspotenziale im Uniklinikum.

3. AKh-intern erfolgt hingegen weiterhin die Befundung von Schnellschnitten, dringenden Befunden, Proben der Plastischen Chirurgie, der Unfallchirurgie, der Orthopädie und der Herzchirurgie.

Das Versenden von Gewebeproben ist nichts Ungewöhnliches. Das Versenden wird üblicherweise für Referenzbefundungen angewandt.

Für Krankenanstalten, die keine eigene Pathologie haben, wie z.B. die der Elisabethinen und der Diakonissen, gehört das Befunden außer Haus zum Tagesgeschäft.

Die vermehrten außer Haus Befundungen im AKh seit August 2014 wurden nur zur Kompensation des in diesem Jahr aufgetretenen „Personalnotstandes“ notwendig.

4. KoA hat den ordnungsgemäßen Prozessablauf in Augenschein genommen.
5. Nach dem Vorfall des vermeintlichen Probenverlusts wurde der EMS Versand auf sog. Midday-Dienst umgestellt. Dabei wird garantiert, dass das Paket am nächsten Tag vor Mittag beim Empfänger einlangt, womit ein Tag bei der Befundübermittlung gewonnen wird.

Das KoA stellt fest, dass bereits im Rahmen des Pathologie-Reorganisations-Projektes die Probenversandrichtlinien mit den Kooperationspartnern in das QM-System aufgenommen wurden. Im Oktober 2014 erfolgte ein weiteres externes Audit. Das Ergebnis liegt aktuell bereits vor.

6. Das KoA stellt fest, dass AKh-intern unverzüglich mit Nachdruck intensive Ermittlungsschritte zur raschen Wiederauffindung der Gewebeproben gesetzt wurden.
7. Das KoA hält fest, dass trotz der angespannten Personalsituation insbes. im Jahr 2014 kein signifikanter Leistungsabfall der Einzelleistungen der Pathologie festzustellen ist. Die Anzahl der Einzelleistungen von mehr als 150.000 p.a. ist beachtlich. Das sind mehr als 500 pro Arbeitstag (unter der Annahme von 6 Arbeitstagen/Woche).

In fünf Monaten wurden 7241 Befundungen von Gewebeproben außer Haus erstellt.

Der Rückgang der Einzelleistungen von 2011 bis 2014 ist primär auf eine Vorgabe aus der Spitalsreform zurückzuführen. Die Vorgabe beinhaltet eine selektivere Vorgangsweise bei der Erstellung von Einzelleistungen.

8. Das KoA stellt zum Audit-Hinweis „Aufbewahrung von Rückhaltemustern“ folgendes fest:

Der Primar der Pathologie hat die Aufbewahrung von Rückhaltemustern bereits nach Auftreten des Versandproblems ab 28.10.2014 angeordnet.

Zum Audit-Hinweis „Gründung der Medizinischen Fakultät“:

Mit dem Bekanntwerden der Gründung der Medizinischen Fakultät im Juli 2013 haben die LNK WJ und das AKh in Abstimmung mit der Abt. Gesundheit des Landes OÖ sofort den Pathologieverbund der beiden Häuser beschlossen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKh	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
AR	Aufsichtsrat
ASO	Allgemeine Sonderschule
aws	Austria Wirtschaftsservice
BHS	Barmherzige Schwestern
BSR	Bezirksschulrat
DL	DienststellenleiterIn
DV	Dachverband
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation
FR	Finanzreferent
gespag	OÖ Gesundheits- und Spitals-AG
GG	Geschäftsgruppe
GmbHG	GmbH-Gesetz
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
HBM	Haushalts- und Beteiligungsmanagement
HKLS	Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär
HS	Hauptschule
IAAF	International Association of Athletics Federation
IKS	Internes Kontrollsystem
ILG	Immobilien Linz GmbH
KEP	Kulturentwicklungsplan
Kh	Krankenhaus
KJS	Kinder- und Jugendservices Linz
KoA	Kontrollamt
KUK	Kepler Universitäts-Klinik
LA	Leichtathletik
LdSV	Leonardo da Vinci Schule
LFKK	Landes-Frauen- und Kinderklinik

LIMAK	LIMAK Austrian Business School GmbH
LNK	Landes-Nervenlinik
LRH	Landesrechnungshof
MeD	Medizinischer Direktor
NABE	Nachmittagsbetreuung
NMS	Neue Mittelschule
OSL	Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH
PPO	Präsidium, Personal und Organisation
PTSU	Polytechnische Schule Urfahr
RA	Rechnungsabschluss
RKL	Regionalkläranlage
SAPRO	Sonderprogramm Sportstättenadaptierung
SEP	Sportentwicklungsplan
SFL	Stadtforschung Linz
SHD	Sanitätshilfsdienste
SSL	Schule und Sport Linz
StK	Stadtkämmerei
StL	Statut der Landeshauptstadt Linz
SZL	Seniorenzentren Linz GmbH
TFL	Tabakfabrik Linz
UGL	Unternehmensgruppe Stadt Linz
USt	Umsatzsteuer
UTC	Umwelt- und Technik-Center
UEFA	Union of European Football Associations
VA	Voranschlag
VASt	Voranschlagsstelle
VHS-Bib	Volkshochschule – Stadtbibliothek Linz
VS	Volksschule
VWN	Verwendungsnachweis
WJNK	Wagner-Jauregg Nervenlinik Linz

Fotonachweise: Stadtkommunikation Linz, Titelblatt: Heimo Pertlwieser/Stadtplanung Linz, Seite 16: Creative Region Linz & Upper Austria GmbH, S. 34: Leitner-Fleischanderl/GM, S. 38, 43: Archipicture/Dietmar Tollerian, S. 41: Unter/LIVA